

Zeitschrift: Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin
Band: 52 (1926)
Heft: 27: Binnenschiffahrt und Wasserkraft

Werbung

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 30.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Der Gymnasiallehrer Prof. Dr. J. Büchtelein

Wie bekannt, hat im letzten Jahre die Eidg. Postverwaltung einen Taxabbau in der Weise durchgeführt, daß einzelne Taxen etwas verbilligt, dafür andere Posi-

tionen im Preise erhöht wurden, was in vielen Fällen einer Verteuerung gleichkam. Das hat nun begreiflicherweise viel Mißstimmung gegeben und in letzter Zeit gingen unkontrollierbare Gerüchte um, die besagten, die Postverwaltung wolle, um den vielen Reklamationen endlich abzu-
zuhelfen, den Taxabbau weiter ausbauen in der Weise, daß künftig jeder Brief und Paketversender verpflichtet sei, seine Post-
sachen dem Empfänger selbst zu überbrin-
gen. Dafür hätte er dann der Post als Konzession eine kleine Gebühr zu bezah-
len, die geringer sei, als der heutige Ta-
xif, so daß dann wesentliche Einsparungen an Portokosten gemacht werden können. Wie uns aber versichert wird, sind diese Gerüchte vollständig aus der Luft ge-
griffen.

*

Berunreinigung der Straßen

Eine Zürcher Zeitung kritisierte letz-
hin unter „Mitteilungen aus dem Publi-
kum“ die Berunreinigung der Trottoirs durch Pferdefuhrwerke, die zur Waren-
abladung vorübergehend stationieren und hier ihren Mist absetzen. Sie schreibt schließlich: Selbstverständliche Pflicht der Hausbesitzer, welche die Benutzung des Trottoirs durch Fuhrwerke veranlassen, wäre es, dafür zu sorgen, daß derartige Unrat sofort entfernt und nicht stunden-
lang liegen gelassen würde. Zweck dieser Zeilen ist es, diejenigen, die es angeht, zu veranlassen, künftig diesem Uebelstande

abzuhelfen. Eventuell wäre polizeili-
ches Eingreifen erwünscht.“

— Nun ja, der Wunsch nach Behebung dieser „Kopfbollen“ mag an und für sich berechtigt sein, daß aber unsere Polizisten die wir um ihre schneeweißen Handschuhe beneiden, nun hier eingreifen sollten, das ist doch zu viel verlangt. Sollte sich die Polizei mit der Sache doch noch beschäfti-
gen müssen, was wir nicht bezweifeln, da man nicht von jedem Hausbesitzer ver-
langen kann, daß er stündlich eventueller Kopfbollen vor seinem Hause gedente, in dem er vielfach gar nicht darin wohnt, so machen wir zu Gunsten des Großen Stadt-
rates folgende gutgemeinte Vorschläge:

1. Die Polizei ist mit Leiterwägelchen oder sonstigen Garetten, die zur Mistab-
fuhr geeignet sind, auszurüsten.

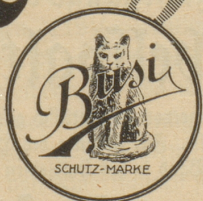
2. 20 Mann des Polizeikorps sind stän-
dig für diesen Kopfbollendienst auf Piquet zu stellen.

3. Jedermann, der eine Ansammlung von mindestens 3 Bollen auf dem Trottoir im Stadtrayon beobachtet, ist verpflichtet, unter Androhung einer Polizeibüße, den nächsten Polizeiposten davon zu benach-
richtigen, worauf sofort ein Polizist zur Abfuhr beordert wird.

4. Zur Ausbildung dieser Mannschaft empfehlen wir eine 14-tägige Lehrzeit bei einigen Gartenbesitzersöhnen oder —
Töchtern, die das 12. Altersjahr noch nicht überschritten haben.

5. Eventuell ließe sich noch eine Ab-
teilung für „Ruhfladen“ angliedern.

Büsi- Mützen



FABRIKANTEN:
FURST & Co.
WADENSWIL

Blutarm ?

Dann hilft
Winklers Eisen-Essenz

Fiebertmesser

Leibbinden Verbandstoff, Irri-
gatore und alle übrigen Sani-
tätsartikel. Neue Preisl. Nr. 40
auf Wunsch gratis.
Sanitätsgeschäft P. Hübscher, Zürich 8
Seefeldstrasse 98. 37



87] Nachnahme-Versand:
1/1 Dutzend Fr. 3.50, 1/2 Dutzend Fr. 1.80.



Flaschen à 3.25 und -.60 überall zu haben.

Der Heilbrunnen gegen Gicht, Rheuma, Nervenleiden etc.
Idealen Ferienaufenthalt

Prachtvolles Ausflugsgebiet

Kursaal — Thermalschwimmbad — Taminaschlucht

Auskunft durch das Verkehrsbureau

BAD RAGAZ

521 Meter ü. M.

84

DIE SATIRISCHE CHRONIK

In der Vermögensbestandsrechnung der Staatsbuchhaltung des Kantons Graubünden wird von Jahr zu Jahr ein Aktivposten aus dem Jahre 1798 betreffend die Kosten der Einquartierung französischer Truppen aufgeführt. — Da eine Begleichung dieses Postens bis heute nicht stattgefunden, wird der Bündner Regierungsrat sich genötigt sehen, die eigentlichen Urheber und Nutznießer jener Ausgaben aufzufordern, den für sie ausgelegten Betrag in irgend einer Form abzuverdienen, wie wir dieses Verfahren auch in Sachen Militärsteuer kennen. Sollte sich wider Erwarten die betreffende Mannschaft innerhalb 8 Tagen nicht stellen, so gedenkt der Bündner Regierungsrat mit Gewalt dahinter zu gehen. Ein Guthaben, das seit 1798 an-

steht, verliert selbst jeden historischen Reiz, wenn es nicht endlich einmal bezahlt wird. Die bewiesene Geduld des Regierungsrates ist bewundernswürdig und gehört samt dem besagten Dokument der bündner Staatsbuchhaltung absolut in das Landesmuseum.

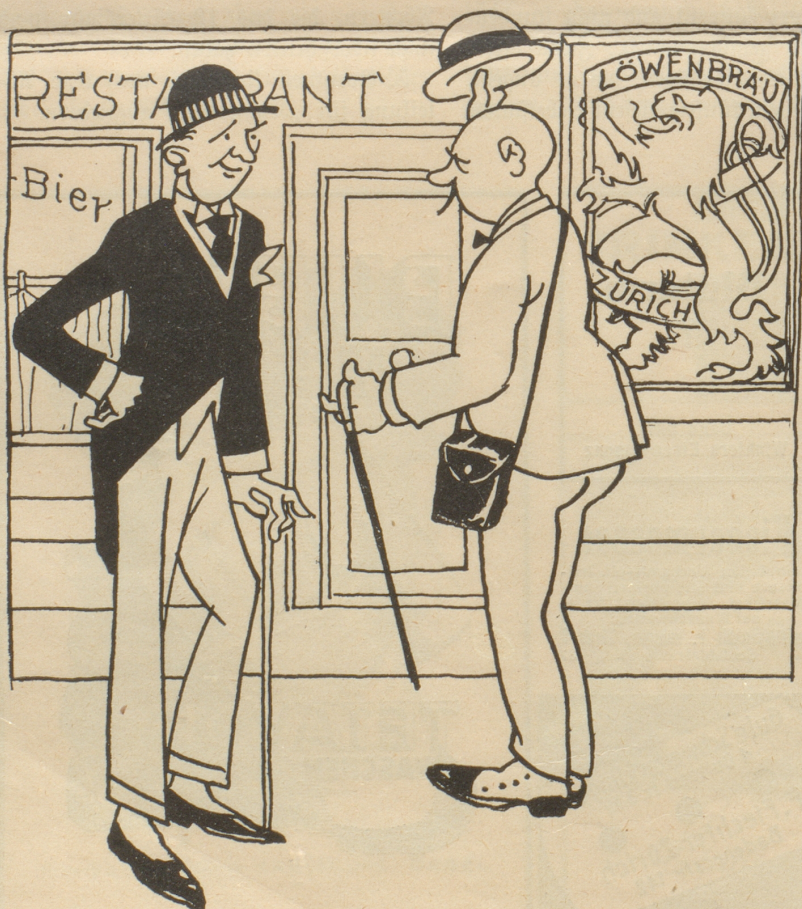
*

Die Musik soll nach neuester Forschung ein ausgezeichnetes magenstärkendes Mittel sein. Seit Einführung des Rundfunks sollen die Ärzte wegen Magenbeschwerden viel weniger in Anspruch genommen werden als früher. — Gestützt darauf wird nun eine Kommission eingesetzt werden, welche den Beeinflussungsgrad der einzelnen Musikstücke und Musikinstrumente auf die Magenwände festzustellen hat. Je nach dem Be-

fund dieser Untersuchung werden die Kompositionen z. B. nicht mehr in Symphonien, Menuette, Balladen und Großmutterchen eingeteilt, sondern in verstopfende, verdauende, durchfallende oder gar typhuserregende Werke. Der musikalische Wert der Werke stellt sich natürlich nach der Wirkung auf den Magen ein. Dadurch ist man endlich im 20. Jahrhundert dem tiefsten und eigentlichen Wert der Musik auf die Spur gekommen, wofür jeder Musikbegeisterte, Beflissene und Genießende der Wissenschaft außerordentlich dankbar sein wird, die unter diesen Kreisen in Zukunft keine Magenbeschwerden mehr denkbar sind.

*

Der Reingewinn der Spielfälle an der französischen Riviera wird



Auskunft.

Fremder: „Entschuldigen Sie, können Sie mir sagen, wo man hier ein gutes Glas Bier trinkt?“ — „Überall, wo's „Zürcher Löwenbräu“ gibt.“

Liebhaber

eines guten, realen

Ostschweizer Landweines

beziehen diesen mit Vorteil vom

Verband ostschweiz. landw.

Genossenschaften (V.O.L.G.) Winterthur

Preislisten und Gratismuster
zu Diensten

111

Gebundene
Jahrgänge des

„Nebelspalter“

bilden eine humorvoll und satirisch gesehene Chronik der Zeitereignisse. Für Freunde des Humors bildet ein stattlicher Band in rot Halbleinen gebunden ein

schönes Geschenk

von steigendem, hohem künstlerischen und literarischen Werte. Preis des gebundenen Jahrganges Fr. 28.—.

Zu beziehen beim Nebelspalter-Verlag
in Rorschach.